



Öffentlichkeitsbeteiligung für Bundesverkehrswegeplan

Referentenentwurf kommt möglicherweise noch in 2015 oder Anfang 2016!!!



Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung von Landesverbänden und NABU-Gruppen zu den Fernstraßen- und Schienenprojekten des Bundesverkehrswegeplans 2015

1) Der Anlass für die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

Alle fünfzehn Jahre wird der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) verhandelt, in dem festgelegt wird, welche Bundesfernstraßen (Bundesstraßen und Bundesautobahnen), Schienenprojekte des Bundes und (neuerdings) Bundeswasserstraßen gebaut werden sollen. Auf dieser Grundlage legt der Bundestag die gesetzlichen Ausbaupläne fest. Erstmals wird für den BVWP 2015 eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, um die Anforderungen der EU-Richtlinie über die „Strategische Umweltprüfung“ (SUP) zu erfüllen.

Voraussichtlich noch in diesem Jahr erhalten „alle Interessierten“, also alle Bürger und Verbände sechs Wochen Gelegenheit, zu den von den Ländern für den BVWP 2015-2030 angemeldeten 1.500 Fernstraßenprojekten (Bundesstraßen und Bundesautobahnen) und rund 400 Schienenprojekten Stellung zu nehmen. Das erfolgt über ein Online-Portal des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) oder schriftlich. In mindestens 20 Städten werden die Unterlagen ausgelegt (16 Landeshauptstädte, sowie wahrscheinlich Kassel, Münster, Regensburg und Freiburg). Wie genau die Bürger über den Beginn informiert werden, wurde offen gelassen. Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden auch die Behörden beteiligt.

Die Eingaben dieser **sechswöchigen Konsultation** werden von Gutachtern ausgewertet. Sie werden nicht individuell beantwortet, sondern

Kontakt

NABU Bundesverband
Dietmar Oeliger
Leiter Verkehrspolitik

Tel. +49 (0)30.2849841613
Fax +49 (0)302849843613
Dietmar.Oeliger@NABU.de

summarisch in einem Bericht des BMVI zusammengefasst. Der Gesetzesentwurf des Bundeskabinetts wird vermutlich im Frühjahr 2016 dem Bundestag vorgelegt. Dieser entscheidet nach Beratung im Sommer oder Herbst 2016, welche Projekte bis 2030 gebaut werden sollen.

2) Was wird geprüft, was muss in meiner Stellungnahme stehen?

Weil diese Beteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) stattfindet, sollte auf übergeordnete Aspekte Bezug genommen werden. Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung werden vorgelegt

- der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans
- der Entwurf des Umweltberichts
- die Darstellung der einzelnen Straßen- und Schienenprojekte sowie der Bewertungsergebnisse in einem Projektinformationssystem.

Jedes einzelne Projekt wird mit Hilfe einer Darstellung der Ziele, der Projekthistorie, der geprüften Alternativen beschrieben. In dem Projektinformationssystem werden die Ergebnisse der Gutachterbewertung zur Wirtschaftlichkeit (Nutzen-Kosten-Analyse), zu den Umwelt- sowie zu den raumordnerischen und städtebaulichen Effekten der Vorhaben dargestellt. Am Ende wird ein Einstufungsvorschlag in eine Bedarfskategorie für den BVWP 2015-2030 gemacht. Projekte mit „Vordringlichem Bedarf plus“ sollen bis 2030 gebaut werden, evtl. auch die mit „Vordringlichem Bedarf“. **Ist diese Bedarfseinschätzung Ihrer Meinung nach unzutreffend, sollten Sie eine Stellungnahme verfassen.**

In der eigenen Stellungnahme kommt es darauf an, ob alle sinnvollen Alternativen geprüft wurden (Ausbau statt Neubau, innerörtliche Lösungen statt Ortsumfahrung ...), ob die Verkehrsprognosen und Kostenschätzungen plausibel sind, ob Projekte mit den Zielen und Prioritäten der Grundkonzeption übereinstimmen, ob das Projekt überdimensioniert ist und ob es überhaupt einen Bedarf gibt. Aspekte, die Details des Lärmschutzes oder die Trassenführung im Einzelnen betreffen, werden erst später im Rahmen der Projekt-Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) behandelt.

Wenn aufgrund einer Stellungnahme die Sinnhaftigkeit von Bauprojekten infrage gestellt wird, also fachliche oder rechtliche Gründe vorliegen, wird das BMVI nach eigener Aussage den Bundesverkehrswegeplan anpassen.

Rechtlich gesehen muss sich die „betroffene Öffentlichkeit“ zum Entwurf des Plans „und zu dem Umweltbericht“ äußern können. Wann der Umweltbericht zum Gesamtplan vorgelegt wird und wie er aussieht, ist noch unklar. Laut Gesetz zur SUP müssen darin aber die „voraussichtlichen

erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Plans [...] sowie vernünftiger Alternativen ermittelt, beschrieben und bewertet“ werden: Die Ziele und sonstige Umwelterwägungen, die bei der Ausarbeitung des Plans berücksichtigt wurden, sind darzustellen und der derzeitige Umweltzustand sowie dessen „voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans“ und „die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt“ sind zu beschreiben. Eine Darstellung der „Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans [...] zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen“ ist ebenso einzuschließen, wie eine „Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen sowie eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung durchgeführt wurde“. Auch die „geplanten Überwachungsmaßnahmen“ müssen dargestellt werden.

Diese Angaben sollen Dritten – und damit der Öffentlichkeit – eine Beurteilung ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Plans betroffen sein können. Das sind Mindestanforderungen. Aber auch **weitergehende Beteiligungsformen sind nötig: Wir sollten Bürgerversammlungen mit den Gutachtern, Politikern, erweiterte Beteiligungsformen, öffentliche Diskussionen vor Ort einfordern!**

3) Wer ist betroffen, wer kann mitwirken?

Alle können Stellung nehmen. Der NABU ist als wichtiger Akteur gefragt, denn wir haben viele Projekte häufig zusammen mit anderen Verbänden oder Bürgerinitiativen bereits über Jahre begleitet. Der NABU bewertet insbesondere die ökologischen Folgen, fordert umweltverträglichere Alternativen, hinterfragt kritisch den Bedarf für Bauprojekte und benennt nach Möglichkeit auch andere verkehrspolitische Optionen.

Praktisch alle Kreisgruppen und viele Ortsgruppen des NABU werden von Projekten betroffen sein. Viele dieser Projekte wurden schon zu früheren BVWP angemeldet und werden seit langem verfolgt. Intensive Arbeit sollten wir vor allem in Projekte mit Realisierungschancen stecken. Allerdings können die Gutachterbewertungen und Einstufungsvorschläge noch in den Verhandlungen im Bundestag verändert werden. Eine bloße Stellungnahme zu einem kritischen Projekt allein reicht nicht aus: Sie muss von Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden und die Politik muss gezwungen werden, sich mit Alternativen auseinanderzusetzen.

4) Wie kann man mitwirken?

Wie zuvor beschrieben, beginnt voraussichtlich noch diesem Jahr (genauer Termin wird vom BMVI noch bekannt gegeben) die sechswöchige Öffentlichkeitsbeteiligung. **Über ein Online-Portal des BMVI oder mittels schriftlicher Stellungnahme können sich Bürger und Verbände ein-**

bringen. Dabei geht es nicht darum, Details von Einzelprojekten zu diskutieren – dies ist Teil der nachgelagerten Planungs- und Verwaltungsverfahren – sondern Gesamplanauswirkungen aufzuzeigen.

Das BMVI betont, dass es Stellungnahmen „Pro“ oder „Contra“ zu einzelnen Projekten nicht berücksichtigen wird, es sei denn, sie haben Auswirkungen auf den Gesamtplan. „Gegenstand des BVWP ist ausschließlich die Frage, ob für ein Projekt grundsätzlich ein verkehrlicher Bedarf besteht“, dazu erwarte man „Stellungnahmen mit Sachargumenten“. Da die Öffentlichkeitsbeteiligung nach Anforderung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) erfolgt, sind Argumente betreffend den Umweltauswirkungen des Planes natürlich auch möglich und dringend angebracht.

Mehr zum Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/bundesverkehrswegeplan-2015-konsultationsverfahren-grundkonzeption.html?nn=95298>

Entsprechend können folgende Aspekte in Ihrer Stellungnahme erörtert werden:

- **Wurden Alternativen geprüft und bewertet?**
- **Stimmen die Verkehrsprognosen?**
- **Werden die Ziele und Prioritäten der BVWP-Grundkonzeption erfüllt?**
- **Stimmen die Kostenschätzungen und damit die Bewertungen der Wirtschaftlichkeit (Nutzen-Kosten-Analyse), der Umwelder raumordnerischen und der städtebaulichen Effekte?**

Für Rückfragen steht das Verkehrsreferat des NABU-Bundesverbandes zur Verfügung.

Berlin, 6. November 2015